



GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

Checkliste Todesfall

Mitteilung an das Zivilstandsamt

Innerhalb von 2 Tagen (Todesstag nicht eingerechnet) müssen Sie (oder der Bestatter) den Todesfall beim zuständigen Zivilstandsamt des Sterbeortes melden. Ist die Person in Innertkirchen verstorben, ist das Zivilstandsamt Interlaken-Oberhasli, Schloss 8, 3800 Interlaken / Tel. 031 635 43 40, für die Ausstellung einer Todesmitteilung zuständig.

Zusätzliche Mitteilung des Todesfalles an:

- Arbeitgeber
- AHV/IV Ausgleichskasse
- ➔ sofern nicht bei der kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Banken (Geldinstitute)
- Wohnungsvermieter

Siegelung

Die Siegelung wird bei jedem Todesfall durchgeführt. Die Siegelung des Nachlasses ist als Vorbereitungsstufe der Inventarisierung zu betrachten. Der Nachlass soll so erhalten bleiben, wie er zum Zeitpunkt des Todes bestanden hat.

Die Siegelung ist innert 7 Tagen nach Eintritt des Todes zu vollziehen.

Folgende Unterlagen sind zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls vorzulegen:

- Todesmitteilung des Zivilstandsamtes
- Sämtliche Vermögenswerte/alle Kontoauszüge per Todestag
- Guthaben gegenüber Dritten (z.B. Darlehen)
- Lebensversicherungen (Versicherung/Versicherungssumme/Begünstigte)
- Angaben über die Erben (Name/Vorname/Geburtsdatum/Verwandtschaftsgrad)
- Testament (wenn vorhanden, im Original mitbringen)
- Ehe- oder Erbvertrag (wenn vorhanden, im Original mitbringen)
- Allfällige Angaben zu Vorempfängern und Schenkungen
- Angabe des gewünschten Notars (Kanton Bern)

Gemeindeschreiberei Innertkirchen, Tel. 033 972 12 24